



Bilanz

org Siebert & Martin Munzel

E-Bilanz und SAP®

2., erweiterte Auflage

- ▶ Gesetzliche Vorgaben (§5b EStG) und zeitlicher Ablauf
- ▶ Taxonomie 5.0: Mussfelder / Auffangpositionen
- ▶ Abbildung von Handels- und Steuerbilanz in SAP
- ▶ SAP Disclosure Management oder Drittsoftware?

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	1
2	Motivation und gesetzliche Anforderungen	3
2.1	Motivation des Staates	3
2.2	Gesetzliche Anforderungen	5
2.3	Ausblick.....	7
3	Taxonomie der Steuerbilanz.....	9
3.1	Verschiedene Taxonomien.....	9
3.2	Stammdaten (GCD).....	10
3.3	Bewegungsdaten (GAAP)	13
3.4	XBRL.....	16
3.5	Übertragung	16
4	Wahlmöglichkeiten.....	19
4.1	Dokumentation für eine Überleitungsrechnung.....	19
4.2	Gebuchte Handels- und Steuerbilanz.....	21
5	Potenzielle Problemfelder	25
5.1	Bilanz – Anlagevermögen.....	25
5.2	Bilanz – Umlaufvermögen:	30
5.3	Bilanz – Passivseite: Rückstellungen	32
5.4	Gewinn- und Verlustrechnung: Löhne und Gehälter	33
5.5	Gewinn- und Verlustrechnung: Aufwendungen für bezogene Ware / Leistungen.....	34
6	Steuerbilanz im SAP-System.....	35
6.1	Vollständige oder Delta-Buchungen	35
6.2	Konten- und Ledgerlösung	37
	Abbildung über parallele Konten.....	37

Abbildung über parallele Ledger	39
6.3 Fazit	41
7 Softwarelösungen	43
7.1 Lösungsangebot der SAP.....	43
Kontakt	48
7.2 Übersicht der Drittanbieter.....	49
7.3 TAXOR Steuerbilanz – mit E-Bilanz	51
Übersicht	51
Probleme bei der Abbildung der Steuer- und E-Bilanz in Buchungssystemen	51
Empfohlenes Vorgehen mit TAXOR	54
Prozessablauf in TAXOR – Bereitstellung handelsbilanzieller Werte	55
Steuerbilanzerstellung	55
Erstellung der E-Bilanz	58
Erstellung des Mappings in der Anwendung.....	58
Wechsel der Steuerbilanz in HGB-Struktur auf Steuertaxonomie	59
Versand via ELSTER und Einbindung der ERiC-Bibliotheken	61
Prozessabdeckung	62
Customizingfähigkeit und Betrieb	62
Kontakt	62
7.4 LiNKiT E-Bilanz-Cockpit	63
In 10 Schritten zur E-Bilanz	65
Versand der E-Bilanz mittels ERiC-Client	78
E-Bilanz-Erstellung in Folgejahren.....	78
Daten- und Prozess-Compliance	79
Einsatz in verteilten Systemen.....	80

Implementierungs- und Preismodell	82
7.5 hsp GmbH / Opti.Tax.....	84
Abstimmung bei der Dateneingabe (Erst-Jahr)	86
Vereinfachungen in den Folgejahren	87
Zertifizierung nach IDW PS 880.....	88
Technische Voraussetzungen Opti.Tax	89
Über hsp.....	89
7.6 Plaut.....	90
Datenübernahme.....	91
SAP-Schnittstelle.....	91
Excel-Upload	93
Bearbeitungsmodus Plaut E-Bilanz	94
Definition Stammdaten	94
Rückwirkende Änderungen und Versionierung	95
GCD-Modul und GAAP-Modul.....	96
XBRL-Format der Taxonomiedaten	97
Einbeziehung des Elster Rich Clients	98
Plaut E-Bilanz und Datensicherheit	99
Kontaktdaten:	99
7.7 ConVista ConsPrep E-Bilanz-Lösung.....	100
Softwareprodukte der ConVista Consulting AG	100
Motivation zur Entwicklung einer E-Bilanz-Lösung in SAP.....	101
Eckpunkte des Lösungsansatzes	102
Aufsatz auf Steuerbilanz im SAP FI/NewGL	102
Nutzung vorhandener Ordnungsbegriffe/Kontierungen.....	104
Darstellung der Einzelfunktionen entlang des Abschlussprozesses	104

Ablaufdiagramm zur Entwicklung der E-Bilanz	104
Bereitstellung der Taxonomien in SAP	105
Mapping vom operativen Kontenplan zur E-Bilanz-Taxonomie	106
E-Bilanz-Bericht/-Ansicht	108
E-Bilanz GCD-Daten-Erfassung	109
E-Bilanz Übermittlung/Integration des Elster Rich Clients (ERiC) ..	110
Fazit	110
Erfahrungen aus der Pilotphase	111
Vorteile/Funktionen im Überblick	111
Kontakt:	112
7.8 b.tax von biX Consulting - BilMoG E-Bilanz und Steuerbilanz ..	113
b.tax – Steuerbilanz auf Standardbasis	113
Überblick über die Funktionalität.....	114
Umfang von b.tax – der Inhalt.....	115
Arbeiten mit b.tax – Prozess zur Erstellung der E-Bilanz	116
Aufbau des Systems von b.tax und Architektur.....	119
Wie wird b.tax eingeführt – 3 Schritte bis zur Nutzung.....	122
Zusammenfassung	122
7.9 adi5! von adept consult AG – schneller Weg zur E-Bilanz	125
Unterschiedliche Ausgangslage in den Unternehmen.....	125
E-Bilanz bringt eine neue Stufe der elektronischen Verarbeitung ..	126
adi5! als Gesamtlösung	126
adi5! Regelbasierte „Buchungs-Engine“	131
Zusammenfassung	132
adept consult AG	133
7.10 LYNX E-Bilanz Browser Produktbeschreibung	135
Übersicht	135

Architektur	136
Der XBRL-Browser in der Praxis	138
Stammdaten	139
Steuerbilanz & Steuer-GuV	139
Handelsbilanz & Überleitungsrechnung	140
Erfassung von Steuerdifferenzen (Delta-Posten).....	140
Audit-Trail, Dateianhänge, sonstige Funktionen	141
LYNX E-Bilanz Browser – Funktionalitäten.....	143
Zusammenfassung.....	145
Lynx Consulting GmbH.....	145
8 Erfahrungsaustausch.....	149
8.1 Zuordnung der Konten zu Taxonomiepositionen	149
8.2 DSAG-Umfrageergebnisse.....	150
8.3 Release-Zyklus E-Bilanz-Taxonomie.....	151
9 E-Bilanz-Projekt.....	153
Vorbereitungen.....	153
Überleitung Handels- und Steuerbilanz	153
Datenselektion.....	153
Erzeugung, Validierung und Versendung der XBRL-Datei.....	154
Testphase.....	154
A Die Autoren	155
B Index.....	156
C Abbildungsverzeichnis	157
D Disclaimer	159

2 Motivation und gesetzliche Anforderungen

Mit dem Steuerbürokratie-Abbaugesetz (SteuBAG) strebt der Gesetzgeber eine Erleichterung bei der Steuerbehebung und gleichzeitig einen Abbau der Bürokratie an. Als Rechtsgrundlage für die E-Bilanz gilt § 5b EStG.

2.1 Motivation des Staates

Die wesentlichen Motive des Staates lassen sich in verschiedene Themen gruppieren:

Bis heute gibt es ein **Ungleichgewicht bei Betriebsprüfungen**. Geht es nach einer Statistik vom Bundesfinanzministerium für den Zeitraum 2009/2010, so wurden dort 23 % der Großbetriebe, aber nur 1 % der Kleinstbetriebe geprüft. Einige Konzerne haben schon eigene Büros für die Prüfer eingerichtet, die aufgrund von Folgeprüfungen selten leer stehen. Im Gegensatz dazu ist die Wahrscheinlichkeit, als Kleinstbetrieb innerhalb des Verjährungszeitraums von 10 Jahren überhaupt geprüft zu werden, relativ gering. Der Grundsatz einer Gleichmäßigkeit der Besteuerung ist so aus dem Gleichgewicht geraten.

Auf Seiten des Staates gibt es tendenziell nicht mehr, sondern sogar **weniger Steuerprüfer**. Dies mag an den geburtenschwachen Jahrgängen liegen oder am Berufsbild des Steuerprüfers, das mit einem weniger positiven Image behaftet ist, oder wegen der Bezahlung bzw. des Kostendrucks auf Seiten des Staates. Vielleicht ist es auch eine Kombination dieser drei Faktoren.

Die elektronische Steuerbilanz ermöglicht eine **maschinelle Vorprüfung** der Daten. Unternehmen jeder Größenordnung können so sehr effizient und zeitnah zur Meldung in ein gewisses Schema eingeordnet werden. Diese Verlagerung der Betriebsprüfung hin zu einem zentralen Verfahren ermöglicht nicht nur eine einheitliche Speicherung der Daten, sondern auch einen direkten Vergleich innerhalb von Branchen und Regionen. Gäbe es hier auffällige Abweichungen, die vom Computer erkannt wer-

den können, könnte neben dem elektronischen Betriebsprüfer sein menschlicher Kollege bei dem Betrieb zeitnah vorbeischaun.

In der Vergangenheit haben die verschiedenen Interessenvertreter dem Gesetzgeber immer wieder vorgeworfen, **Änderungen an Gesetzen** zu schlecht **abschätzen** zu können. Teilweise wurden Horrorszenarien skizziert, um die Anhebung von Steuern oder die Abschaffung von Subventionen zu verhindern. Die neu gewonnene Transparenz der zentral gespeicherten und einheitlichen Steuerbilanzen kann ebenfalls dazu genutzt werden, um bereits vor einem Gesetzesentwurf eine Simulation von Gesetzesänderungen durchzuführen. Nehmen wir ein relativ einfaches Beispiel mit der sogenannten „1 %-Regelung“ für Kraftfahrzeuge. Selbständige können aktuell entscheiden, ob sie ein Fahrtenbuch führen oder 1 % des Bruttolistenneupreises als geldwerten Vorteil monatlich versteuern. Würde eine Bundesregierung bemessen wollen, welche Mehreinnahmen eine 1,5 %- oder 1,7 %-Regelung mit sich bringen würde, wären die zentral vorhandenen Steuerbilanzen, die genau jene Informationen hinsichtlich der standardisierten 1 %-Regelung enthalten, von Vorteil.

Die grundsätzliche **Prämisse** aus der Sicht des Gesetzgebers ist eine **einfache Umsetzung** durch den Steuerpflichtigen. Es gab die Annahme, dass die bereits heute vorhandenen Daten nicht mehr schriftlich, sondern in elektronischer Form eingereicht werden. Im Normenkontrollrat, der jedes Gesetz auf seine Kosten hin genauer betrachtet, schätzt man die Kosten für die E-Bilanz auf insgesamt 500.000 € für die Wirtschaft, d.h. 38,50 Cent je Unternehmen (*Quelle: Bundesministerium der Finanzen 2009*). Seitdem gibt es eine Diskrepanz zwischen der sehr stark vereinfachten Vorstellung und der betrieblichen Realität. Am 1. September 2011 veranschlagte das Magazin „Markt und Mittelstand“ die Umstellungskosten deutlich höher mit durchschnittlich 10.000 € pro Unternehmen.

In vielen Unternehmen gibt es lediglich eine Überleitungsrechnung zwischen Handels- und Steuerbilanz. Vor dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) war dieses absolut üblich und auch ausreichend. Erst nach dem BilMoG brach die bisherige Einheitsbilanz auseinander und verkomplizierte die bisherigen Überleitungsrechnungen.

Nachdem Sie die wesentliche Motivation des Staates kennengelernt haben, sollen im nächsten Abschnitt die gesetzlichen Rahmenbedingungen näher betrachtet werden.

2.2 Gesetzliche Anforderungen

Das Steuerbürokratieabbaugesetz (SteuBAG) wurde im Jahr 2008 von der CDU/SPD-Koalition beschlossen und auf den Weg gebracht. Es ist im Jahr 2009 in Kraft getreten. Kernpunkt ist der § 5b Einkommensteuergesetz zur elektronischen Übermittlung von Bilanz- und Gewinn- und Verlustdaten. Ein zeitlicher Ablauf der Ereignisse zeigt Tabelle 2.1.

01/2010	Erste Detaillierung der Anforderungen an eine E-Bilanz
09/2010	Die Struktur (Haupttaxonomie) wird veröffentlicht
10/2010	Verbände können Stellung beziehen
12/2010	Anwendungszeitpunktverschiebungsverordnung, Verschiebung der E-Bilanz um ein Jahr
12/2010	Beschluss für eine Pilotphase
01/2011	Beginn der Pilotphase
03/2011	Ergänzungstaxonomien werden angekündigt
04/2011	Ende der Pilotphase (geplantes Datum)
08/2011	Veröffentlichung der Pilotphasen-Ergebnisse
08/2011	Ein Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) bringt Rechtssicherheit bei Auffangpositionen und Mussfeldern
09/2011	Nichtbeanstandungsregelung, keine Sanktionen, wenn im Jahr 2012 keine E-Bilanz abgegeben wird. Erleichterung für Betriebsstätten.
09/2011	Veröffentlichung der Haupt- und Ergänzungstaxonomien
2012	Freiwilliger Beginn für die E-Bilanz. Für dieses Jahr 2012 werden Papierbilanzen nicht beanstandet

04/2012	Die Taxonomie 5.1 wird veröffentlicht. Dies ist gültig für alle Wirtschaftsjahre die nach dem 31.12.2012 beginnen
2013	E-Bilanz wird in vielen Bereichen für 2013 verpflichtend
2015	Erweiterte Verpflichtung der Datenübertragung, die insbesondere Personengesellschaften betrifft: <ul style="list-style-type: none">▶ Ergänzungs- und Sonderbilanzen▶ Entwicklung der Kapitalkonten
2015	Übergangsregelung Endet für <ul style="list-style-type: none">▶ Unternehmen mit ausländischen Betriebsstätten▶ Ausländische Unternehmen mit inländischen Betriebsstätten▶ Steuerbegünstigte Körperschaften▶ Betriebe gewerblicher Art (BgA)

Tabelle 2.1: Zeitlicher Ablauf der Beschlusslage

Ergebnisse der Pilotphase

Die Pilotierung begann am 18.01.2011 mit einer Informationsveranstaltung des BMF und endete offiziell am 30.04.2011, d. h. ab diesem Datum wurden keine neuen Pilotierungssteuernummern herausgegeben. Datensätze wurden wiederum weiter bis zum 30.06.2011 gesammelt und ausgewertet. Die Pilotphase hat gezeigt, dass eine technische Übertragung der E-Bilanz prinzipiell funktioniert. Insgesamt wurden 406 Teststeuernummern vergeben, mit denen in Summe 90 Übertragungen durchgeführt worden sind. Von 599 Berichtsteilen der Bilanz wurden im Schnitt 48 Positionen und von 534 Berichtsteilen der GuV wurden im Schnitt 63 Positionen belegt. Im Gegensatz zu der in der Pilotphase verwendeten Taxonomie wird die finale Haupt-Taxonomie für die E-Bilanz 2012 weitere 32 Auffangpositionen enthalten. Darüber hinaus entfallen auch 13 Mussfelder.

Die Gegenwart lässt sich leichter verstehen, wenn man sich die zeitlichen Entwicklungen der letzten Jahre vor Augen führt. Hierzu zählen auch die Ergebnisse der E-Bilanz-Pilotphase. Diese geben einen kleinen Einblick zur praktischen Anwendung in den Unternehmen.

Im bisherigen Ablauf sticht als Novum die steuerliche Gewinn- und Verlustrechnung hervor, die es im Einkommensteuerrecht gar nicht gibt. Auch die detaillierten Anforderungen an eine steuerliche Taxonomie gehen teilweise weit über die bisherige Gliederung der Handelsbilanz (§ 266 HGB) sowie GuV (§ 275 HGB) hinaus.

Der Wunsch nach detaillierten Informationen ist überwiegend der Vorprüfung bzw. Simulation von steuerlichen Sachverhalten von Seiten des Staates geschuldet. Eine größere Änderung des Kontenplans bzw. auch des Buchungsverhaltens bringt Umstellungskosten mit sich, die von Seiten der Unternehmen nicht gewünscht sind. Es bleibt abzuwarten, wie die E-Bilanz in der Praxis gelebt wird.

2.3 Ausblick

Auch wenn durch eine weitere „Verschiebung“ der E-Bilanz von 2012 auf 2013 etwas Zeit gewonnen worden ist, auf eine weitere zeitliche Verzögerung oder gar einen Abbruch des Projektes, ähnlich wie beim ELENA-Verfahren (elektronischer Einkommensnachweis) sollten Sie nicht spekulieren. Die Politik hat vom Bundesverfassungsgericht den Auftrag bekommen die Gleichmäßigkeit der Besteuerung (§ 85 Satz 1 AO) wiederherzustellen.

Dieses wird mit dem § 5b EStG, auf dem die E-Bilanz basiert, passieren. Gehen Sie davon aus, dass die E-Bilanz ab 2013 verpflichtend sein wird. Somit könnten Sie vorab das Jahr 2012 als Testphase für Ihre E-Bilanzerstellung nutzen. Ein wichtiger Schritt ist hierbei die Taxonomie der Steuerbilanz, die im nächsten Kapitel dargestellt werden soll.

B Index

A		Ledgerlösung..... 39
Abstimmkonten..... 32		LiFo 30
Anlageklassen 26		
B		M
Betriebsprüfer 4		Mapping..... 13
Betriebsprüfung 23		Mussfeld 15
Bewertungsbereich..... 29		
BilMoG..... 4, 25		N
D		Neues Hauptbuch..... 101
Deltaposten 56		NIL-Wert 14
Deltapostenmethode 19		
E		P
ELENA..... 7		parallele Rechnungslegung 35
Elster-Verfahren 16		Pilotphase..... 6, 111
ERIC 91, 98, 110		
ERIC (Elster Rich Client) 16		R
Excel-Upload 90		Rückstellungen 32
F		
FI-AA 26		S
FiFo 30		Sonder- und Ergänzungsbilanzen 53
Finanzanlagen..... 28		SteuBAG 3
FI-SL..... 101		Steuerprüfer 3
Full-Figure-Methode 37		Summenmussfeld..... 15
G		
GAAP - Generally Accepted Accounting Principles 10		T
GCD – Global Common Document 10		Taxonomie..... 9, 60
I		
Immaterielle Vermögensgegenstände 25		U
K		Überleitungsrechnung 20
Kontenlösung..... 37		Umsatzerlöse 104
L		
Landeskostenplan 9		V
		Versionierung 95
		Vorprüfung 3
		X
		XBRL..... 16